



Richtlinien zur Absolvierung des Anlagetests für Border Collies

Der Anlagetest ist für angehende Zuchthunde obligatorisch und muss vor der Körung oder spätestens am selben Tag absolviert werden. Er muss von allen Hunden, auch wenn diese aus reinen Schaulinien stammen, absolviert werden.

Beim Anlagetest gibt es kein "bestanden" oder "nicht bestanden". Das Verhalten des Hundes wird kommentiert und in einem entsprechenden Formular schriftlich festgehalten. Der ganze Test wird gefilmt.

Er dient dazu, die Hüteanlage eines Hundes sichtbar zu machen. Verhalten an den Schafen, die dem Hund angeboren sind, also nicht durch Ausbildung antrainiert worden sind. Die Auswertung der Anlagetests kann möglicherweise in Zukunft Zuchtentscheide beeinflussen.

Der Anlagetest kann in jedem Alter sowie mehrere Male absolviert werden.

Die Teilnahme-Gebühren werden jährlich von der GV festgelegt.

Durchführung der Anlageteste

Die Daten der Anlagetests werden in geeigneter Weise den Züchtern mitgeteilt und publiziert. Die Anmeldefrist beträgt 30 Tage. Die Daten werden so gewählt, dass eine eventuelle Anmeldung an die nächste Körung möglich ist.

Die Anmeldung kann über die Internetseite des Border Collie Clubs online getätigt werden (www.border-collie-club.ch).

Infrastruktur zur Durchführung des Anlagetests

Beinhaltet Masse des Pferchs, des Roundpens und deren Bauart, weiter die Anforderung an die verwendeten Schafe, der Hilfsperson im Pferch und der Richter
→ siehe dazu "Anforderungen zur Durchführung eines Anlagetests"!